

Was zu jener Bewegung in den Nachbarlanden Veranlassung gegeben: ob ein vermeintliches inneres Bedürfnis? ob eine allgemeinere Hinneigung zu einer bestimmten philosophischen Richtung? ob die Besorgnis vor einseitiger Begünstigung einer schroff hervortretenden extremen und pietistischen Partei? dies näher auseinanderzusetzen, kommt der sächsischen Regierung nicht zu.

So viel ist aber gewiß, daß in letzterer Beziehung ein Anlaß zu einer Reaction in Sachsen nicht vorlag.

Gleichwohl wurde versucht, jene Bewegung auch auf Sachsen überzupflanzen. Einzelne Geistliche Sachsens — wiewohl in sehr geringer Zahl — hatten an jenen Volksversammlungen im Auslande Theil genommen. Es ergingen öffentliche Aufforderungen, sich in Sachsen dieser Bewegung anzuschließen. Ein Geistlicher rieth sogar öffentlich an, sich von der evangelischen Kirche abzuwenden und zu den sogenannten Deutsch-Katholiken überzutreten. Es wurden gleichmäßige Versammlungen zur öffentlichen Besprechung jener Gegenstände veranstaltet, die Bildung von Vereinen hierzu versucht und die Leiter jener Bewegung in den Nachbarlanden zur Theilnahme herbeigerufen.

Waren dergleichen Volksversammlungen mit Haltung öffentlicher Reden und die Bildung von Vereinen hierzu an sich schon in polizeilicher Beziehung nicht zu dulden, so waren sie bei dem Gegenstande, den sie betrafen, um so unzulässiger.

Wurde hierbei die Grundlage alles religiösen Glaubens in Frage gestellt, so mußte das Volk in seinen heiligsten Interessen berührt und aufgeregt, der Frieden in der Kirche gestört werden.

Sogar für das Bestehen der protestantischen Kirche selbst mußten jene Bestrebungen, wie sie zunächst im Auslande sich kund gethan, für höchst gefährlich erachtet werden. Gelang es den Leitern, an die Stelle eines gemeinsamen Bekenntnisses die Vernunft zu stellen, dürfte jeder Religionslehrer ohne irgend eine Beschränkung und Norm Alles lehren, was die eigene Vernunft des Einzelnen nicht nur aus der heiligen Schrift herauszuklügelu, sondern auch im Widerspruch mit den klarsten Stellen derselben für wahr zu halten für gut fände, so würde, da die Auffassung jedes Einzelnen eine verschiedene sein kann und sein wird, die Einheit, die zum Wesen jeder Kirche gehört, sofort gestört worden sein.

Unter dem Deckmantel protestantischer Freiheit konnten nach einer andern Richtung hin eben so gut Glaubenssätze der katholischen Kirche gelehrt werden.

Unsere Kirche lief daher eben so leicht Gefahr, dem Atheismus und Pantheismus, als, sei es in Folge der Lehrfreiheit, sei es, weil nach Erfahrungssätzen das menschliche Gemüth von der Leere der Glaubenslosigkeit um so leichter zu einem andern Extrem übergeht, dem Katholicismus zugeführt zu werden.

Würde im Gebiete der Kirchenverfassung eine unbeschränkte Selbstständigkeit einzelnen Local-Kirchengemeinden übertragen, so würde die Minderheit durch Abstimmung einem viel drückenderen Glaubenszwange einer zufälligen, stets wech-

selnden, Mehrheit unterworfen, die gemeinsame Kirche in eben so viel Kirchen oder Secten sich auflösen, als es Localgemeinden giebt.

Glaube man nicht, daß die Bestrebungen der sich so nennenden protestantischen Lichtfreunde hier mit zu düstern Farben dargestellt, die Gefahren zu groß geschildert sind.

Wo hin ein Streben geht, welches alles Höhere und Göttliche verwirft, was der menschlichen Vernunft der Einzelnen vermeintlich nicht entspricht, darüber hat sich noch ganz neuerlich in einer der letzten öffentlichen Versammlungen in Halle am 6. August ein Führer jener Partei ausgesprochen. Er erklärte unter andern ausdrücklich:

„die protestantischen Freunde protestiren ferner gegen allen Autoritätsglauben im Namen und auf Grund der freien Wissenschaft. Freilich besteht der Autoritätsglaube nirgends mehr zusammenhängend u. s. w. Die modernen Gläubigen haben alle Autorität aufgegeben, nur an Einer, an Christi Autorität, halten sie noch fest. Aber das Princip (die Autorität) auf Einer Stelle beibehalten, ist eben so gut falsches Princip, als wenn es auf allen Stellen beibehalten wird. Daher muß es auch diesen Einen Punkt, sein letztes Bollwerk (die Autorität Christi) verlassen und dem Geist der freien Wissenschaft weichen u. s. w.“

Nun in der That, möge man über das Princip einer Fortbildung der Kirche vom evangelischen Standpunkte aus denken, was man wolle; möge man noch so sehr anerkennen, daß unsere Bekenntnisschriften Manches enthalten, dessen Aufnahme nur durch den damaligen Zweck, selbst durch politische Rücksichten empfohlen ward; möge man anerkennen, daß sie manche Glaubenssätze enthalten, welche weitere Forschungen, geläuterte Begriffe, jezt anders erscheinen lassen, immer wird man zugleich erkennen müssen, daß jenes Treiben nicht eine Läuterung, sondern nur ein Unterwühlen der Grundlage der Kirche zur Folge haben müsse, daß keine Regierung die Bildung von Vereinen dulden könne, welche solche Grundsätze verbreiten wollen, keine Regierung es dulden könne, daß solche Grundsätze in öffentlichen Versammlungen ausgesprochen werden. Keine Regierung würde es verantworten können, das Christenthum umstürzen, dem Volke das Heiligste, den von ihren Vätern ererbten Glauben, der ihm im Unglück Hoffnung, im Leiden Trost gewährt, entziehen zu lassen.

Dies die Veranlassung, dies die Gründe zu jenem Verbot.

Haben die evangelischen Minister diesem Verbote eine Bekanntmachung unter ihren eigenen Namen vorausgehen lassen, so ist dies geschehen, weil nicht bloß staatspolizeiliche Rücksichten, welche die Bildung von Vereinen und Volksversammlungen zu verbieten nöthig machen könnten, sondern weil es zugleich und hauptsächlich die Rücksicht auf die Kirche war, welche das Verbot dringend erheischte, weil Man ausdrücklich andeuten wollte, daß die oberste Kirchenbehörde den Schutz des Staats angerufen habe.